



Die Woche im Bundestag

Wir trauern um Helmut Kohl

Stärkung und Aufwertung des Pflegeberufs

Mit Helmut Kohl ist am vergangenen Freitag ein großer Staatsmann gestorben. Die deutsche Wiedervereinigung und das vereinte Europa werden immer mit seinem Namen verbunden bleiben. Wir danken Helmut Kohl dafür und werden ihn nie vergessen. In unseren Gedanken sind wir auch bei seiner Familie.

Viele von uns verbinden persönliche Erinnerungen mit ihm. Auch in seinen letzten Lebensjahren war uns der Rat Helmut Kohls wichtig. Wir erinnern uns noch lebhaft an seinen letzten Besuch in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor fünf Jahren. Dort war zu spüren, wie wichtig ihm die Fraktion, die er über lange Jahre geführt und die er stets als seine politische Heimat betrachtet hat, immer noch war. Helmut Kohl hat uns bei diesem Besuch im September 2012 eindringlich daran erinnert, dass unser Einsatz dem Frieden gelten muss – und dass dieser Frieden nur durch ein geeintes Europa bewahrt werden kann.

Wir verneigen uns vor Helmut Kohl, dem Kanzler der Einheit und Ehrenbürger Europas. Wir wissen, was unser Kontinent, was unser Land, was aber auch unsere Partei und unsere Fraktion ihm zu verdanken haben. Sein Vermächtnis ist unser Ansporn. Wie niemand sonst weiß die Union um Deutschlands Verantwortung in Europa und in der Welt. Wir werden Helmut Kohl ein ehrendes Andenken bewahren.

Zu unserer internationalen Verantwortung gehören unter anderem auch Auslandseinsätze der Bundeswehr. In diesem Zusammenhang haben wir über die weitere Stationierung von Bundeswehr-Soldaten im türkischen Incirlik entschieden. Die Gespräche mit der türkischen Regierung über die Besuchsmöglichkeiten der dort eingesetzten Soldaten durch Bundestagsabgeordnete sind gescheitert. Damit verweigert die Türkei den Parlamentariern eines NATO-Partners endgültig das Besuchsrecht.

Diese Entscheidung der Türkei ist nicht nur falsch. Sie widerspricht außerdem dem Wertekanon der NATO und erschwert unnötig den Kampf der Staatengemeinschaft gegen das terroristische Regime des IS. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr werden vom Bundestag mandatiert und müssen durch diesen auch kontrolliert werden können. Dazu gehört auch die grundsätzliche Besuchsmöglichkeit durch Abgeordnete. Das

Verhalten der Türkei zwingt uns zur Verlegung der Tornado-Aufklärungsflugzeuge. Diese sollen auf die jordanische Luftwaffenbasis Al Azraq verlegt werden.

Und noch eine weitere wichtige Entscheidung fiel in dieser Sitzungswoche: Wir brachten die Pflegereformen dieser Legislaturperiode mit der Reform der Pflegeausbildung zu einem Abschluss. Nachdem mehr Bedürftige mehr Leistungen in der Altenpflege beziehen, sorgen wir nun dafür, dass auch bei steigender Anzahl Pflegebedürftiger ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Um die Pflegeberufe attraktiver zu machen, starten wir ab 2020 einen Praxistest und lassen eine Zeit lang mehrere Ausbildungswege zu. Alle Pflege-Auszubildenden werden die ersten zwei Jahre lang gemeinsam ausgebildet. Danach können sie sich entscheiden, ob sie sich im dritten Jahr auf Kinderkranken- oder Altenpflege spezialisieren oder ob sie Generalisten bleiben möchten. Uns war wichtig, dass die drei Berufsabschlüsse – insbesondere in der Alten- und Kinderkrankenpflege – erhalten bleiben und gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die Auszubildenden sollten die größtmögliche Freiheit haben, selbst zu entscheiden, welches der beiden Modelle das bessere ist.

Unsere große Sorge war, dass der Nachwuchs ausbleibt, weil Schüler mit Hauptschulabschluss mit der neuen Ausbildung überfordert sein könnten. Es ist nun vorgesehen, dass Pflegeschüler, die nach zwei Jahren die Ausbildung mit einer Prüfung beenden, zukünftig als Pflegeassistenten arbeiten können. Positiv ist auch, dass das Schulgeld in der Altenpflege der Vergangenheit angehört. Dies ist ein wichtiger Beitrag, dem Fachkräftemangel in der Pflege wirksam zu begegnen.

Nach sechs Jahren Umsetzung der neuen Ausbildung erfolgt dann eine Auswertung der Anzahl der separaten Abschlüsse. Haben mehr als 50 Prozent den generalistischen Abschluss gewählt, sollen die eigenständigen Berufsabschlüsse auslaufen. Über Abschaffung oder Beibehaltung entscheidet der Deutsche Bundestag. Ebenso wird der Gesetzgeber über die weitere Ausgestaltung des Pflegeberufsgesetzes durch eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung beraten.

Die Woche im Parlament

Verlegung des Bundeswehrkontingents von Incirlik nach Al Azraq. Wir unterstützten mit unserem Antrag wie oben beschrieben die Verlegung der im türkischen Incirlik stationierten Tornado-Aufklärungsflugzeuge in das jordanische Al Azraq.

Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG). Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Pflegefachkräften und der veränderten Anforderungen an die Pflege beschlossen wir in 2./3. Lesung wie oben beschrieben eine wichtige Reform der Pflegeberufe.

Bericht zur Umsetzung der Hightech-Strategie – Fortschritt durch Forschung und Innovation und Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2017. Mit ihrem Bericht informierte die Bundesregierung über die Umsetzung der Hightech-Strategie und nimmt zugleich Stellung zum Jahrgutachten 2017 der Expertenkommission Forschung und Innovation. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die 2006 gestartete Strategie in den vergangenen zehn Jahren maßgeblich zur Verbesserung der Position Deutschlands im globalen Wettbewerb beigetragen hat. So ist es gelungen, ein Umfeld zu schaffen, das die Umsetzung von Ideen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen befördert. Das Ziel der Bundesregierung, jährlich drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung einzusetzen, haben wir 2015 erstmals erreicht.

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999. Wir stimmten über die Verlängerung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo in namentlicher Abstimmung ab. Der 1999 begonnene Einsatz hat zu einer zunehmenden Befriedung der Lage in der krisengeschüttelten Region geführt, so dass sich der Schwerpunkt des Einsatzes zunehmend von Eingreifkräften zu Aufklärungs- und Beratungsfähigkeiten verschiebt. In Anbetracht der insgesamt stabilen Lage soll die Personalobergrenze von 1.350 auf 800 einsetzbare Soldaten abgesenkt werden.

Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. In 2./3. Lesung nahmen wir gesetzliche Anpassungen an aktuelle Entwicklungen der deutschen Naturschutzpolitik vor. So führen wir u.a. eine Umsetzungsfrist für die Schaffung eines Biotopverbundsystems ein und erweitern die Ermächtigungsbasis für das Einrichten von Meeresschutzgebieten.

Gesetz zur Sicherung der tarifvertraglichen Sozialkassenverfahren und zur Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes. In 2./3. Lesung verabschiedeten wir ein Gesetz zur Absicherung der bestehenden tarifvertraglichen Sozialkassenverfahren auch außerhalb des Baugewerbes. Damit schaffen wir nicht nur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, sondern schützen auch das in den betroffenen Branchen gebildete Vertrauen, dass alle Arbeitgeber zu den Sozialkassenverfahren solidarisch beitragen. Zudem schließen wir eine Regelungslücke im Arbeitsgerichtsgesetz, um Arbeitsgerichten zu ermöglichen, im Klagefall Beitragsansprüche der Sozialkassen besser durchsetzen zu können.

Gesamtkonzept Elbe – Strategisches Konzept für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen. Wir begrüßen das „Gesamtkonzept Elbe“, welches gemeinsam mit den Bundesländern und auf Grundlage eines breit angelegten Beratungsprozesses im Januar 2017 verabschiedet wurde. Der erzielte Kompromiss dient der Verbesserung der Fahrrinnentiefe an der Elbe und zugleich der Umsetzung der Zielsetzungen NATURA 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie. Mit dem Gesamtkonzept geben wir dem Fluss eine langfristige Entwicklungsperspektive. Es sieht neue Leitlinien und Maßnahmen für die Nutzung der Elbe vor, um die Interessen der Binnenschifffahrt, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes miteinander in Einklang zu bringen.

Selbstbestimmungsrechts von Betreuten. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes in 2./3. Lesung schließen wir eine Lücke im Betreuungsrecht, indem wir ärztliche Zwangsmaßnahmen auch bei stationären Aufenthalten in Krankenhäusern

für zulässig erklären. Dies war bisher nur im Rahmen einer freizeitsentziehenden Unterbringung des Patienten möglich. Betroffenen sind ärztlich notwendige Maßnahmen, die der Abwendung eines erheblichen gesundheitlichen Schadens bei einem Betreuten dienen, der krankheitsbedingt nicht in der Lage ist, einen freien Willen im Hinblick auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu bilden. Die Zwangsbehandlung soll und muss dabei letztes Mittel bleiben und auf ein unvermeidbares Mindestmaß reduziert sein.

Erstes Gesetz zur Änderung des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes. Wir verabschiedeten in 2./3. Lesung einen erleichterten Vollzug des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes auf Landesebene. Dafür ändern wir u.a. Regelungen zum Vollstreckungsrecht, verschärfen die Anforderungen an die Neutralität der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und erhöhen den Schutz von Kkehrbuchdaten. Durch diese Änderung tragen wir zur Verbesserung des Wettbewerbs zwischen dem Schornsteinfegerhandwerk und angrenzenden Gewerben, wie etwa den Ofen- und Luftheizungsbaun, bei.

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Der 15. Kinder- und Jugendbericht widmet sich dem spezifischen Thema „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ und stellt die Lebenslagen Jugendlicher und junger Menschen im Altersabschnitt von 12 bis 27 Jahren in den Mittelpunkt. Der Bericht beleuchtet diese Lebensphase in Hinblick auf die zu meistenden Entwicklungsaufgaben, typische Problemlagen und strukturelle Rahmenbedingungen. Unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“ richten sich Hinweise und Empfehlungen an die Politik, Fachpraxis und Wissenschaft.

Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung – 18. Legislaturperiode. Die Zahlen zur Entwicklung des Tourismus in der ablaufenden Wahlperiode geben Anlass zur Freude: Die deutsche Tourismusbranche hat im Jahr 2016 mit einer Bruttowertschöpfung von ca. 100 Milliarden Euro das sechste Rekordjahr in Folge verzeichnet. Im Vergleich zum Jahr 2015 konnte eine Steigerung um elf Millionen Übernachtungen auf insgesamt 447 Millionen erzielt werden. Erfreulich ist außerdem, dass nicht nur der Städtetourismus, sondern auch der Tourismus im ländlichen Raum beachtlich gewachsen ist. Dies zeigt, dass wir in der vergangenen Legislaturperiode die richtigen Entscheidungen für die 2,9 Millionen direkt im Tourismus Beschäftigten getroffen haben.

Daten und Fakten

Deutsche Start-ups schaffen im Schnitt 18 Arbeitsplätze. Die Vorstellung von Start-ups als Ein-Mann-Betriebe hat mit der Realität nur noch wenig zu tun. Im Schnitt beschäftigt jedes deutsche Start-up Unternehmen derzeit 18 Mitarbeiter. Im Vergleich dazu waren es 2016 15 Angestellte. Dies belegen Ergebnisse einer Umfrage des Digitalverbandes Bitkom unter mehr als 250 Unternehmensgründern. Dass deutsche Start-ups dabei immer erfolgreicher werden, zeigt sich auch darin, dass etwa zwei Drittel (64 Prozent) von ihnen im zurückliegenden Jahr neue Mitarbeiter einstellten. Auch für 2017 geben mehr als drei Viertel der Befragten (77 Prozent) an, mit weiteren Einstellungen zu rechnen.

(Quelle: Bitkom)

 **CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducusu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.